

Amtsblatt



für den
**Wasser- und Abwasserzweckverband
"Bode-Wipper"**

- Amtliches Verkündungsblatt –

6. Jahrgang

Staßfurt, 06.10.2016

Nummer 6

INHALT

- | | |
|--|----------|
| 1. Bekanntmachung Jahresabschluss 2015
und Entlastung des Verbandsgeschäfts-
führers des WAZV „Bode-Wipper“ | 2 |
| 2. Sitzung der Verbandsversammlung | 6 |

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des WAZV „Bode-Wipper“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ hat in der Sitzung vom 27.09.2016 gemäß § 8 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997 und § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20. August 1997 den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Magdeburg mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen und vom FD Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie den Lagebericht beschlossen (Beschluss 10/2016) und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung für das Jahr 2015 erteilt (Beschluss 11/2016).

Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	103.448.967,70 €
<u>davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
- das Anlagevermögen	92.973.268,00 €
- das Umlaufvermögen	10.471.019,83 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.679,87 €
<u>davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
- das Eigenkapital	21.267.046,92 €
- die Sonderposten zum Anlagevermögen	40.574.779,07 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.252.486,79 €
- die Rückstellungen	6.179.228,74 €
- die Verbindlichkeiten	23.175.426,18 €
Jahresgewinn	83.949,40 €
Summe der Erträge	17.310.038,92 €
Summe der Aufwendungen	17.226.089,52 €

Gleichzeitig wurde folgender Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes 2015 in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Gebiet 1 und 2 gefasst (Beschluss 12/2016).

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt, das zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn Abwasser Gebiet 1 in Höhe von 140.969,29 Euro wird in zweckgebundene Rücklagen eingestellt. Die Jahresverluste im Bereich Wasser in Höhe von 45.252,97 Euro und Abwasser Gebiet 2 in Höhe von 11.766,92 Euro werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und

Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“, Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“, Staßfurt, den gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 25. August 2016
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Römgens
Wirtschaftsprüfer

Bornkampf
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 22.09.2016

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

In § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der WAZV „Bode-Wipper“ Staßfurt hat in seiner Verbandssatzung im § 11 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) erlassen. Diese regelt die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 11 Abs. 3, war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich auch für die Prüfung des Jahresabschluss 2015, gemäß § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA, wie bei den Eigenbetrieben auf der Grundlage von § 142 Abs. 2 KVG LSA, eines Wirtschaftsprüfers.

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ Staßfurt hat am 29. September 2015 (Beschluss-Nr. 18/2015) den Beschluss gefasst, dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises den Vorschlag zu unterbreiten, die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Magdeburg** (Angebot 29. Juli 2015) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu beauftragen. Mit Schreiben vom 02. Oktober 2015 wurde das RPA darüber informiert.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat auf v.g. Grundlage am 22. Oktober 2015 die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Magdeburg** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des WAZV „Bode-Wipper“ Staßfurt beauftragt.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Staßfurt, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **25. August 2016** ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses **keine eigenen Feststellungen** getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Magdeburg, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 25. August 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragten Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Magdeburg die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Staßfurt den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Entsprechend dem Auftrag, gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Es wurden keine Feststellungen getroffen, dass das Unternehmen nicht wirtschaftlich geführt wird.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Ergebnissen der einzelnen Abrechnungsgebiete, zu den Sonderposten, den Rückstellungen sowie zum Fremdwasseranteil im Abwasserbereich vorgenommen.

Bernburg (Saale), 22.09.2016

Krummhaar
Fachdienstleiterin

Meyer
Prüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2015 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird der Jahresabschluss 2015, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend am Tage nach der

Veröffentlichung 7 Tage zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeiten ausgelegt.

gez. Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer

2. Sitzung der Verbandsversammlung

Am **Dienstag, dem 18.10.2016** findet um **17:30 Uhr** am Sitz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ (Am Schütz 2, 39418 Staßfurt) die Sitzung der Verbandsversammlung 04/2016 statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 27.09.2016 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Beratung und Beschluss 16/2016 zur Übernahme der Schmutzwasserentsorgung der Stadt Hecklingen OT Cochstedt (ohne Flughafen)
8. Beratung und Beschluss 17/2016 zum Vertrag zur Aufgaben- und Vermögensübernahme für die Schmutzwasserentsorgung der Stadt Hecklingen OT Cochstedt (ohne Flughafen)
9. Beratung und Beschluss 18/2016 über den Vertrag zum Eintritt des WAZV „Bode-Wipper“ in den Betreibervertrag zwischen der Stadt Hecklingen und der WTE Betriebsgesellschaft mbH
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

12. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
13. Beratung und Beschluss 19/2016 zum Eintritt in den Forderungskaufvertrag
14. Beratung und Beschluss 20/2016 über eine Rechtsangelegenheit
15. Beratung und Beschluss 21/2016 über eine Rechtsangelegenheit
16. Beratung und Beschluss 22/2016 über eine Rechtsangelegenheit
17. Mitteilungen und Anfragen
18. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kaufmann